



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 50-002-2024

Ziffer 2 der Tagesordnung  
Ziffer 8 der Tagesordnung  
KT-03-2024BA-02-2024

Dezernat 5  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
Frank Förster

### **Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs**

öffentlich am 25.06.2024

### **Kreistag**

öffentlich am 24.07.2024

## **Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs 2023 (Antrag an den Kreistag)**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. vom Geschäftsbericht 2023 Kenntnis zu nehmen;
2. vom Jahresabschluss 2023 Kenntnis zu nehmen und nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt zur Feststellung vorzusehen;
3. den Jahresüberschuss 2023 mit 1.607.785,16 Euro als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler in die Bilanz einzustellen (Rückstellung) und auf neue Rechnungen vorzutragen;

## Sachverhalt

### 1. Vorgang

Beratungen und Beschlussfassungen im Kreistag am 25. Oktober 2023;  
Beratungen im Betriebsausschuss am 10. Oktober 2023.

### 2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG-HGB) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO)

### 3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

### 4. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2023 (Anlage)

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebs stellt die wirtschaftlich positive Entwicklung in 2023 dar und ist wie gewohnt mit umfangreichen Daten zur Abfallwirtschaft unterlegt (vgl. Anlage 1). Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte im Jahr 2023 seine Aufgabenstellungen erfüllen. Das **Jahresergebnis 2023** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 1.607.785,16 Euro** ab, in welchem **1.700.788 Euro an KAG-Mitteln** (Vorjahresüberschüsse) enthalten sind.

Die Erträge lagen um 5,5 Prozent und die Aufwendungen um 14,4 Prozent unter den Planansätzen. **Bedeutende Einflussfaktoren** auf das positive betriebliche Ergebnis sind folgende wesentliche Abweichungen zur Planung:

#### Erträge

• Grundgebühren Haushalte und Gewerbe	+ 61.000 €
• Leerungsgebühren	+ 112.000 €
• Entsorgungsgebühren für Selbstanlieferer	- 473.000 €
• Entgelte duale Systeme und Wertstoffentsorgung	+ 81.000 €
• Verwertungserlöse	- 2.057.000 €
• Sonstige betriebliche Erträge (Zinsen)	+ 249.000 €
• Außerordentliche Erträge(Rückzahlung Verbandsumlage TAD)	+ 1.042.000 €

#### Aufwendungen

• Sonstige Betriebsvergütungen	- 140.000 €
• Einsammel-, Entsorgungs- und Verwertungskosten	- 1.886.000 €
• Wertstofferrfassung und Verwertungskosten	- 345.000 €
• Erlösbeteiligungen DSD	- 284.000 €
• Beschaffungskosten Gebührenunterlagen	- 306.000 €

Die detaillierte Darstellung mit Erläuterungen findet sich im Geschäftsbericht (Erfolgsplan, Plan-/Ist-Vergleich).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den erwirtschafteten **Jahresüberschuss** als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler (KAG-Ausgleich) **in die Rückstellung einzustellen** und auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss unterstellt bereits die Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

Der **Jahresabschluss** (vgl. Anlage; Seite 21 ff.) stellt die gute finanzwirtschaftliche Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes detailliert dar und kann erst nach Erteilung des Prüfvermerks festgestellt werden. Er gilt so lange als vorläufig, wenngleich er die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Erläuterungen, den Anlagennachweis und die Übersicht über die Verbindlichkeiten bereits umfasst.

### Anlage:

Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2023 (Anlage 1, öffentlich)